

Leuchten mit Betriebsspannungen unter 1000 V
Ballwurfsichere Leuchten
(VDE-Bestimmung)

DIN
57710
Teil 13

Luminaires with operating voltages below 1000 V;
luminaires safety to ball throwing
(VDE Specification)

Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022 und in das VDE-Vorschriftenwerk unter nebenstehender Nummer aufgenommen.

VDE
0710
Teil 13

Beginn der Gültigkeit

Diese als VDE-Bestimmung gekennzeichnete Norm gilt ab 1. Mai 1981¹⁾.

Inhalt

1	Geltungsbereich und mitgeltende Normen und Unterlagen	2
1.1	Geltungsbereich/Anwendungsbereich	2
1.2	Mitgeltende Normen und Unterlagen	2
2	Begriffe	2
3	Allgemeine Anforderungen	2
4	Allgemeines über Prüfungen	2
5	Spannungen	2
6	Einteilung der Leuchten nach den angewendeten Schutzmaßnahmen und den Schutzarten	2
7	Aufschriften und Bezeichnungen	2
8	Schutzmaßnahmen gegen zufällige Berührung unter Spannung stehender Teile und gegen zu hohe Berührungsspannungen	3
9	Anschluß der Leuchten an das Installationsnetz	3
10	Schutzleiteranschluß	3
11	Leitungen und Leitungsführungen	3
12	Einzelteile	3
13	Schrauben, stromführende Teile und Verbindungen	3
14	Kriech- und Luftstrecken	3
15	Erwärmung	3
16	Wärmebeständigkeit	3
17	Isolation, Feuchtigkeits- und Staubschutz	3
18	Mechanische Anforderungen	4
19	Korrosionsbeständigkeit	5
20	Prüfungen bei der Fertigung	5
21	Instandsetzung von Leuchten	5
22	Aufbau	5
	Weitere Normen und Unterlagen	6

¹⁾ Genehmigt vom Vorstand des VDE im August 1980, bekanntgegeben in etz-b 28(1976) Heft 22 und etz 102(1981) Heft 8.

Fortsetzung Seite 2 bis 6
Erläuterungen Seite 6

1 Geltungsbereich und mitgeltende Normen und Unterlagen

1.1 Geltungsbereich/Anwendungsbereich

Diese als VDE-Bestimmung gekennzeichnete Norm gilt zusammen mit **VDE 0710 Teil 1/3.69** für ballwurfsichere Leuchten in Sporthallen gemäß DIN 18032 Teil 1.

1.2 Mitgeltende Normen und Unterlagen

VDE 0710 Teil 1/3.69 Vorschriften für Leuchten mit Betriebsspannungen unter 1000 V,
Teil 1 Allgemeine Vorschriften

DIN 18032 Teil 1 Sporthallen; Hallen für Turnen und Spiele, Richtlinien für Planung und Bau

2 Begriffe

Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 2

3 Allgemeine Anforderungen

Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 3

4 Allgemeines über Prüfungen

Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 4

5 Spannungen


Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 5

6 Einteilung der Leuchten nach den angewendeten Schutzmaßnahmen und den Schutzarten

Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 6

7 Aufschriften und Bezeichnungen

Nach VDE 0710 Teil 1/3.69, § 7, mit folgender Ergänzung zu VDE 0710 Teil 1/3.69, § 7:

b) 19 Diese Leuchten oder entsprechende den Leuchten zugeordnete Zusatzteile müssen das Bildzeichen  nach DIN 30600, Bildzeichen-Nr 5023, tragen.

Falls die Forderung nach [Abschnitt 22](#) nicht erfüllt wird, muß die Leuchte oder das Zusatzteil die Aufschrift tragen: „Nicht für Tennis!“.

b) 20 Durch Aufschriften oder Montageanweisung muß die Zuordnung des Zusatzteiles zur Leuchte klar erkennbar sein.